

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Mai 2014

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Das Rentenpaket – ein Kompromiss als Chance für die Zukunft

Das Rentenpaket, das der Deutsche Bundestag jetzt verabschiedet hat, wird die Gemüter noch lange beschäftigen. Wie bei so unterschiedlichen Koalitionspartnern wie CDU, CSU und SPD nicht anders zu erwarten, gingen die Ansichten über die Gestaltung dieses Pakets weit auseinander – und sie sind – trotz des Kompromisses – auch weiterhin keinesfalls deckungsgleich.

Das Wesen eines Kompromisses ist das Aufeinander zugehen, wobei sich wieder einmal die Frage ergibt, wer mehr Schritte gehen musste.

Die Einführung der Mütterrente trägt eindeutig die Handschrift der CSU, die ein erhebliches Mehr an Gerechtigkeit für die Mütter schafft, die vor 1992 Kinder geboren haben. Die SPD hatte ihren Wählern versprochen, diese Mütterrente im Falle eines Wahlsieges sofort wieder abzuschaffen, was mit dem Wahlergebnis dann hinfällig wurde.

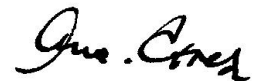
Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wiederum hat sich mit der Einführung der „Rente mit 63“ schwer getan und ihr am Ende in modifizierter Form doch zugestimmt. Die SPD setzte sich mit der unbegrenzten Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit als Beitragsjahre durch. Die Union wiederum verbucht für sich als Erfolg, dass freiwillig Versicherte bei der Rente mit 63 berücksichtigt werden, sofern im Ergebnis 45 Beitragsjahre vorliegen.

Schließlich werden Möglichkeiten geschaffen, dass Arbeitnehmer auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze rechtssicher das Arbeitsverhältnis fortsetzen können – sofern sie es denn wollen.

Es ist das Wesen von Kompromissen, dass die Partner – oder Kontrahenten - aufeinander zugehen müssen. In wesentlichen Teilen hat die Union dem Rentenpaket ihren Stempel aufgedrückt. Dies sah lange Zeit nicht danach aus. Unabhängig von allen parteipolitischen Rechenkünsten aber haben letztlich die heutigen und künftigen Rentner den Nutzen, ohne die junge Generation unzumutbar zu belasten. Mehr konnte man kaum erwarten.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

Informationsdienst des CGB

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationssdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.

Maikundgebung der Christlichen Gewerkschaften in Schweinfurt - Mindestlohn alleine reicht nicht!



Die traditionelle Maifeier der Christlichen Gewerkschaften mit Tanz in den Mai in Schweinfurt stand unter dem Motto „Mindestlohn alleine reicht nicht“. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sowie viele Ehrengäste der lokalen Politik und Verbandslandschaft fanden sich zu einem munteren Beisammensein im Pfarrheim St. Killian zusammen. In ihren Grußworten würdigten die Gäste das gewerkschaftliche Engagement und den Einsatz für die Arbeitnehmerinteressen der haupt- und ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen. Ohne ihre unermüdliche Arbeit wären viele Erfolge des vergangenen Jahres, vor allem die herausragenden Erfolge bei den Betriebsratswahlen dieses Jahres, nicht möglich gewesen.

In ihrem Grußwort hob die Bundesgeschäftsführerin des CGB, Anne Kiesow, auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ab und plädierte für einen Mindestlohn „ohne Wenn und Aber“. Es könne nicht sein, so Kiesow, dass ein Mensch, der 40 Stunden in der Woche arbeitet, nicht mehr Einkommen hat, als einer, der nicht arbeiten wolle. Außerdem konkretisierte sie die Forderung nach einer konkreten gesetzlichen Regelung, die den Missbrauch von Werkverträgen verhindert. Es dürfe kein Unterlaufen des gesetzlichen Mindestlohnes durch gewerbliche Werkverträge oder Scheinselbstständigkeit erfolgen, so Kiesow weiter.



Der Generalsekretär des CGB, Christian Hertzog, machte deutlich, dass der Versuch der Agenda 2010, aus Deutschland ein Niedriglohmland zu machen, glücklicherweise endgültig gescheitert ist. „Arbeit muss Würde haben. Wenn aber ein Arbeitgeber mit einem Stundenlohn von 1,54 Euro in erster Instanz vor dem Arbeitsgericht durchkomme, ist dies ein Skandal.“, erklärte Hertzog. „Deshalb wird der CGB für die Weiterentwicklung des



Mindestlohnes eintreten. Mit 8,50 Euro Stundenlohn wird man zwar auch nicht reich, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.“, betonte Hertzog abschließend.

Die Festrede hielt der Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Metall, Adalbert Ewen. Er machte die Wichtigkeit vieler unterschiedlicher Gewerkschaften, insbesondere die der christlichen Gewerkschaften, deutlich. Ewen erteilte dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft eine klare Absage und unterstrich, dass eine vielschichtige Arbeitswelt auch eine vielschichtige gewerkschaftliche Interessenvertretung in Deutschland erfordere. „Das Thema Mindestlohn liegt uns als CGM sehr am Herzen. Der Mindestlohn ist durch uns unter anderem dadurch umgesetzt worden, dass wir keine Tarifverträge mehr haben, die in der untersten Entgeltgruppe unter 8,50 Euro liegen.“, so Ewen weiter.

Untermalt von den Klängen der traditionellen Musikkapelle wurden im Laufe der Maiveranstaltung zahlreiche verdiente Mitglieder geehrt und ausgezeichnet. Eine gelungene Maifeier bei schönem Wetter, die Vorfreude auf das kommende Jahr weckt.

Bericht CGB im Mai 2014

* * * *

Erfolgreiche Mai Kundgebung in Bottrop

Erfolgreiche Mai Kundgebung in Bottrop

Gut besucht war die Mai Kundgebung des Christlichen Gewerkschaftsbundes NRW im Rhein Ruhr Hotel in Bottrop. Mitten im Herzen des Ruhrgebietes traf sich Vertreter aller CGB Gewerkschaften zur Kundgebung 2014 die unter dem Motto stand " Mindestlohn alleine reicht nicht "



Die beiden Redner Ulrich Bösl, CGB Landesvorsitzender NRW und der CGM Geschäftsführer Stefan Brokopf betonten, dass die Veranstaltung mitten im Ruhrgebiet auch an

die große Tradition der christlichen Arbeiterbewegung erinnert. Die christlichen Gewerkschaften sind mitten im Ruhrgebiet von Heinrich Imbusch , August Brust

und vielen anderen gegründet worden. In Ihren Reden machten beide deutlich, dass der CGB für faire Löhne eintritt, den Mindestlohn ohne Ausnahmen unterstützt und dass der CGB für die Rechte aller Gewerkschaften eintritt. Gesetze zur Regelung der Tarifeinheit oder die Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes um Gewerkschaften die nicht zum DGB gehören das Leben zu erschweren werden vom CGB abgelehnt. Bösl machte deutlich, dass es schon fast ein Skandal ist, dass DGB und Arbeitgeberverbände nach einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit rufen.

Bericht CGB im Mai 2014

* * * *

Aus den Gewerkschaften

DHV wieder erfolgreich bei den Aufsichtsratswahlen der DATEV eG Nürnberg!



Die Liste der DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. ist auch dieses Jahr wieder erfolgreich in den Aufsichtsrat der DATEV eG in Nürnberg eingezogen.

Mit 59,03% der Stimmen entschieden sich die Mitarbeiter der DATEV auch dieses Jahr wieder für ihr bisheriges Aufsichtsratsmitglied, ihren Kollegen Horst Mailer, und bekannten sich damit auch wieder zu dem Motto der Liste „Mitarbeiter wählen Mitarbeiter“. Ersatzmitglied ist Anke Lüttmann-Schwab. Horst Mailer vertritt seit 2010 die Interessen der DATEV Mitarbeiter im Aufsichtsrat. Zudem ist er Vorsitzender des DHV-Bezirksverbandes Mittelfranken und seit Herbst 2013 Landesvorsitzender des DHV-Landesverbandes Bayern. Mit diesem Wahlergebnis verwies Horst Mailer, wie auch bei der letzten Wahl, den aus Berlin entsandten ver.di-Kandidaten auf den 2. Platz.

Der Ausgang der Wahl verdeutlicht, dass die Strategie, nach der die DHV ausschließlich Beschäftigte als Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Gewerkschaftsliste aufstellt, nach wie vor die richtige ist. Denn für die DHV ist Mitbestimmung die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer und nicht die Fremdbestimmung durch eine anonyme Gewerkschaftszentrale! Die DHV beglückwünscht die gewählten Mitglieder zu ihrer Wahl und wünscht ihnen für die neue Amtsperiode viel Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit für die Interessen der Beschäftigten und für das Wohl des Unternehmens DATEV

PM DHV im April 2014

* * * *

CGM begrüßt Ramsauers Vorschlag - Abbau der kalten Progression dringend notwendig!



Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) freut sich über den Vorschlag von CSU-Mann Peter Ramsauer

und anderen Koalitionspolitikern, in dieser Legislaturperiode den Abbau der kalten Progression in Angriff zu nehmen. „Vor zwei Jahren waren wir sehr enttäuscht, dass die damals geplante Steuerreform vom Bundesrat blockiert wurde. Hoffentlich gelingt es jetzt der Großen Koalition, das Vorhaben endlich umzusetzen“, wünscht sich der CGM-Bundesvorsitzende Adalbert Ewen.

Mit dem Abbau der kalten Progression könnten insbesondere kleine und mittlere Einkommen entlastet werden. „Alle reden von Rekord-Gewinnen und enormen Steuermehreinnahmen. Aber für die, die diese Gewinne und Mehreinnahmen maßgeblich erwirtschaftet haben, bleibt oft nichts davon übrig“, so Ewen. Durch die kalte Progression nehme die Steuerlast bei steigendem Einkommen zu, in Kombination mit der Inflation würde real nicht viel oder sogar gar nichts bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen. „Eine Gehaltserhöhung kann noch so hart verdient sein und Gewerkschaften können noch so gute Tarifverträge abschließen: die kalte Progression frisst das meiste davon auf, in einzelnen Fällen kann es sogar zu einem Reallohnverlust kommen“, bemängelt der CGM-Bundesvorsitzende.

Durch die kalte Progression nehme der Bund seit Jahren zunehmend mehr Steuern ein. Jetzt sei es endlich an der Zeit, die bestehenden Ungerechtigkeiten im Steuersystem zu beseitigen und die Steuerzahler zu entlasten. „Leistung muss sich lohnen! Das gilt für den Facharbeiter und den Handwerker genauso wie für den angestellten Akademiker. Mit der Beseitigung der kalten Progression würde die Bundesregierung eine große Gerechtigkeitslücke schließen.“

PM CGM vom 23.04.2014

* * * *



CGB kritisiert: Mehrheit der deutschen Betriebe ohne Betriebsrat

Halbzeit bei den turnusmäßigen Betriebsratswahlen: Nur noch bis zum 31. Mai haben die Beschäftigten der etwa 700.000 betriebsratsfähigen Betriebe in Deutschland die Gelegenheit, eine betriebliche Interessensvertretung zu wählen. Der CGB und seine Berufsgewerkschaften fordern die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, diese Gelegenheit zu nutzen und ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Betriebe sind keine demokratiefreien Räume!

Betriebsräte haben die Aufgabe und die Möglichkeiten, Arbeitnehmerinteressen im Betrieb angemessen zu Gehör zu bringen und durchzusetzen. Bei wesentlichen Betriebsänderungen sowie in wichtigen sozia-

len Angelegenheiten wie z.B. dem Arbeitsschutz oder der Gestaltung von Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen haben sie sogar ein echtes Mitbestimmungsrecht, mit dem selbstherrliche Entscheidungen des Arbeitgebers verhindert werden können. Angesichts der vielfältigen Beteiligungsrechte der Betriebsräte ist es für den CGB völlig unverständlich, dass bislang nur in ca. 14 Prozent der betriebsratsfähigen Betriebe in Deutschland ein Betriebsrat besteht. Insbesondere Kleinbetriebe mit unter 50 Beschäftigten tun sich schwer mit der Installation einer betrieblichen Interessenvertretung.

Während von den Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten immerhin mehr als 70 Prozent über einen Betriebsrat verfügen, sind es bei den Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten keine 10 Prozent. Dabei sind gerade in Kleinbetrieben die Arbeitsbedingungen häufig schlechter als in Großbetrieben. CGB-Landesvorsitzender Peter Rudolph: „Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klagen über zunehmende Arbeitsverdichtung und Stress, unregelmäßige Arbeitszeiten, die Streichung oder Kürzung betrieblicher Sozialleistungen oder die Befristung ihrer Arbeitsverhältnisse, sind aber nicht bereit, selbst etwas für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu unternehmen.“

Das kann nicht funktionieren. Wer abtaucht und sein Wahlrecht nicht ausübt, hat auch die Folgen zu tragen. Sozialpartnerschaft, wie sie das Betriebsverfassungsgesetz vorsieht, setzt das Bestehen einer betrieblichen Interessensvertretung voraus.“ Bei der Errichtung von Betriebsräten dürfen Gewerkschaften unterstützend tätig werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihrem Betrieb einen Betriebsrat bilden möchten oder Interesse haben, selbst für ein Betriebsratsmandat zu kandidieren, können sich daher gerne an den CGB oder seine Berufsgewerkschaften wenden.

PM CGB Bremen vom 16.04.2014

* * * *

Wer zahlt am Ende die Zeche für die Inklusion? VkdL verurteilt planloses Vorgehen der Landesregierung NRW



Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) verurteilt das rigorose Vorgehen der NRW-Landesregierung in Sachen „Inklusion“: Ab Schuljahr 2014/2015 gilt für Kinder mit Behinderung der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Regelschule – die Eltern sollen ab Sommer 2014 die Wahl haben.

Aber haben sie wirklich die Wahl? Zurzeit ist weder die personelle Ausstattung an den Schulen noch die Finanzierung dieses Projektes sichergestellt. Inzwischen haben 74 Kommunen und Kreise gedroht, eine Verfassungsklage beim Landesverfassungsgericht Münster einzureichen, weil das Land NRW die im-

mens hohen Kosten für die Inklusion den Kommunen aufs Auge drücken will.

Nach Gesprächen mit den drei kommunalen Spitzenverbänden sind der Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindebund bereits abgesprungen, weil das Land zwar zugebilligt hat, sich mit jährlich 35 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre zu beteiligen, aber die personellen Kosten für die Integrationshelfer sollen die Kommunen alleine stemmen. „Das ist ein Fass ohne Boden“, sagt Bundesvorsitzende Roswitha Fischer, „aus pädagogischer Sicht hat die gute Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und Integrationshelfer absolute Priorität für die Schulen, wenn die Qualität der Inklusion sichergestellt werden soll.“ Der VkdL hält die Umsetzungstaktik der Landesregierung für schamlos und unverantwortlich.

Den Kommunen werde die größte Last aufgebürdet, damit die Landesregierung bei den Bürgern gut dastehe. Der viel zu enge Zeitrahmen bringt jetzt nicht nur die Kommunen und die Eltern in Druck, sondern das ganze Projekt werde auf den Rücken der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte ausgetragen.

Der VkdL mahnt die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Schulministerin dringend zu einer selbstkritischen Haltung: Wenn die Inklusion nicht mit Augenmaß und pädagogisch verantwortlich umgesetzt wird, kommt es zu einem großen bildungspolitischen Flurschaden. Bislang hat die Landesregierung mit Macht das Inklusionsgesetz durchgedrückt, Eltern verunsichert, Kommunen verärgert und Förderschulen in den Abgrund gerissen. Kann man auf dieses Ergebnis wirklich stolz sein?

PM VkdL im März 2014

* * * *

Betriebsratswahl 2014 – erfolgreich Demokratie leben - CGPT wählen!



Gut abgeschnitten haben die Kandidatinnen und Kandidaten der CGPT bei den diesjährigen Betriebsratswahlen.

Mit vielen eigenen Listen, in Listenverbindungen oder auf freien Listen haben CGPT Mitglieder für die Betriebsratswahlen kandidiert. Dabei konnten die CGPT Bewerber sich gute behaupten, obwohl nicht jede Bewerbung erfolgreich war.

Die CGPT hat im Bereich Telekom leicht dazu gewonnen, die Mandatszahl im Bereich E Plus und im Call Center Bereich und Briefdienstleistern gehalten. Im Bereich Post AG gab es doch einige stake Zugewinne.

Dies zeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen der CGPT vertrauen.

PM CGPT im Mai 2014